Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0110/1

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.05.2020			
Kreisausschuss	Entscheidung	25.05.2020			

Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen 2020 gemäß Kulturförderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt für das Jahr 2020 die Vergabe von Zuwendungen in Höhe von 116.000,00 EUR zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen gemäß Anlage 1.

Stralsund, 7. Mai 2020	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Kunst und Kultur sind wesentliche Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens, sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Erhöhung der Lebensqualität. Dabei durchdringt und beeinflusst die Kultur viele Bereiche – vom Tourismus über die Stadt- und Dorfentwicklung bis zur Bildung.

Auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen“ (Kulturförderrichtlinie) vom 18.03.2019 fördert der Landkreis im Rahmen seiner im Haushalt bereitgestellten Mittel kulturelle und künstlerische Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film und Medien, Heimatpflege und niederdeutsche Sprache, Soziokultur, Museen, Galerien, Bibliotheken, Gedenkstätten. Durch die Förderung soll die weitere Entwicklung und Gestaltung eines vielseitigen Kunst- und Kulturangebotes im Landkreis Vorpommern-Rügen unterstützt werden.

Ursprünglich sollten 49 kulturelle und künstlerische Projekte gefördert werden. Diese Anzahl hat sich jedoch auf 44 Projekte reduziert (Anlage 1). Aufgrund der aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben 5 Antragsteller kurzfristig ihre Anträge auf Förderung zurückgezogen (Anlage 2). Die vorgeschlagene Gesamtfördersumme dieser 5 Vorhaben beträgt 9.000,00 EUR. Da diese Vorhaben 2020 definitiv nicht stattfinden, verringert sich der Gesamtzuwendungsbetrag an alle Antragsteller von 125.000,00 EUR auf 116.000,00 EUR.

Die Zuständigkeit des Kreisausschusses besteht aufgrund § 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen. Danach entscheidet der Kreisausschuss über die Vergabe von Zuwendungen nach den jeweils hierfür erlassenen Richtlinien im Landkreis.

Anlagen:

Anlage 1 - Liste “Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen 2020 gemäß Kulturförderrichtlinie”
Anlage 2 - Liste der Antragsrücknahmen

Finanzielle Auswirkungen:	☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		**116.000,00**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2810000/5419000	116.000,00
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		